

Pressemitteilung | 18. März 2013

www.abnr.de

Aktionsbündnis Nichtrauchen e.V. (ABNR) nahm im Rahmen einer Anhörung des BMELV zur Tabakprodukt-Richtlinie Stellung

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) hatte am 13.03.2013 die im ABNR e.V. zusammengeschlossenen Gesundheitsorganisationen anlässlich des EU-Vorschlags zur Änderung der Tabakprodukt-Richtlinie 2001/37/EG zu einer mündlichen Anhörung geladen. An der Anhörung nahmen neben Vertreter/innen des BMELV u.a. auch Vertreter/innen des Bundeswirtschaftsministeriums, des Bundesfamilienministeriums sowie des Bundesgesundheitsministeriums teil.

Die Vertreter/innen des ABNR begrüßten die Klarstellung des BMELV, dass das Ministerium - entgegen den Presseverlautbarungen im Vorfeld der Anhörung - den Vorschlägen der EU-Kommission nicht grundsätzlich kritisch gegenübersteht und darüber hinaus ein vollständiges Werbeverbot für Zigaretten auf Plakaten und im Kino durchsetzen will.

Die Mitglieder des ABNR nahmen in der Anhörung die Gelegenheit wahr, ihre Standpunkte zu den wichtigsten Aspekten des EU-Vorschlags aus gesundheits- und suchtpolitischer, toxikologischer, medizinischer, wirtschaftlicher und juristischer Perspektive darzulegen.

Gestützt auf neueste wissenschaftliche Erkenntnisse, sprach sich das ABNR dringend für drei zentrale Punkte aus:

- 1. Die Bundesrepublik Deutschland sollte der vorgeschlagenen Einführung von bildlichen Warnhinweisen in einer Größe von 75 % der Verpackung zustimmen. Wissenschaftliche Studien belegen, dass bildliche Warnhinweise einen größeren Effekt haben als rein textliche und ihre Wirksamkeit sich mit der Größe der Bilder erhöht. Auch rechtlich bestehen gegen die Einführung von bildlichen Warnhinweisen insbesondere hinsichtlich der Verhältnismäßigkeit der Maßnahme keine Bedenken.
- 2. Es sollten keinerlei Zusatzstoffe zugelassen werden, die die Attraktivität und Schmackhaftigkeit von Tabakprodukten erhöhen, die selbst suchterzeugend sind bzw. zur suchterzeugenden Wirkung beitragen oder die in unverbranntem oder verbranntem Zustand toxisch, erbgutverändernd oder krebserregend sind. Es empfiehlt sich, dass nur gesundheitlich unbedenkliche Zusatzstoffe zugelassen und in einer sogenannten Positivliste zusammengefasst werden, wie es beispielsweise in Deutschland im Lebensmittelrecht erfolgreich praktiziert wird.
- 3. Die E-Zigarette sollte als Arzneimittel eingestuft und entsprechenden Zulassungsverfahren unterzogen werden. Das ABNR geht hier über den Vorschlag der EU-Kommission hinaus und empfiehlt eine Einstufung als Arzneimittel ohne Berücksichtigung eines Schwellenwertes beim Nikotingehalt. Einerseits besteht bei Nikotin auch in kleinen Mengen die Gefahr einer Abhängigkeitsentwicklung, andererseits könnten sowohl nikotinhaltige als auch nikotinfreie E-Zigaretten bei der Tabakentwöhnung eingesetzt werden.

"Das ABNR fordert die Bundesregierung dazu auf, bei der Bewertung der Vorschläge der EU-Kommission den Gesundheitsschutz der Bevölkerung eindeutig vor die wirtschaftlichen Interessen der Tabakindustrie zu stellen. Entgegen den Prognosen der Tabakindustrie sind erhebliche Auswirkungen auf die Beschäftigtenzahlen in Deutschland bei lediglich 10.000 Beschäftigten in diesem Industriezweig nicht zu befürchten. Dem steht vielmehr ein enormer Gewinn für die Gesundheit der Bevölkerung gegenüber", so der Vorsitzende des ABNR, Dr. Prümel-Philippsen.

Die detaillierten Stellungnahmen des ABNR und seiner Mitgliedsorganisationen finden Sie unter www.abnr.de.

Aktionsbündnis Nichtrauchen (ABNR)

c/o Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V. Dr. Uwe Prümel-Philippsen

Heilsbachstraße 30 | 53123 Bonn pruemel-philippsen@abnr.de

Ärztlicher Arbeitskreis Rauchen und Gesundheit e.V., München | Bundesärztekammer, Berlin | Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V., Bonn | Deutsche Gesellschaft für Kardiologie e.V., Düsseldorf | Deutsche Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin e.V., Werne | Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V., Hamm | Deutsche Herzstiftung e.V., Frankfurt am Main | Deutsches Krebsforschungszentrum, Heidelberg | Deutsche Krebsgesellschaft e.V., Berlin | Deutsche Krebshilfe e.V., Bonn | Deutsche Lungenstiftung e.V., Hannover